



Checkliste

Alle Infos auf einen Blick! Damit du nichts vergisst und du dir einen Überblick verschaffen kannst, welche Voraussetzungen notwendig sind und welche Unterlagen du brauchst, haben wir für dich diese Checkliste zusammengestellt. So gibt's später keine unvorhergesehenen Überraschungen.

HABE ICH DAS JEWEILIGE MINDESTALTER FÜR DEN BEGINN DER AUSBILDUNG ERREICHT?

Führerscheinklassen	Alter
Moped	2 Monate vor dem 15. Geburtstag
Auto B(L17) ¹⁾ , Motorrad A1, Traktor F	15,5 Jahre
Auto B18, Motorrad A2, Autoanhänger BE, LKW C ²⁾	17,5 Jahre
Bus D ³⁾	20,5 Jahre
Motorrad A ⁴⁾	23,5 Jahre

1) In Kombination mit Code 96 möglich.

2) Einschränkung bis zum 21. Lebensjahr bis 7,5 t höchst zulässige Gesamtmasse.
In Kombination mit der C95-Ausbildung entfällt die Einschränkung auf 7,5 t.

3) In Kombination mit der D95-Ausbildung. Ansonsten mit 23,5 Jahren möglich.

4) Mit vorherigem Besitz der Führerscheinklasse A2 als
Stufenzugang frühestens ab dem 20. Lebensjahr möglich.



WAS WIRD ZUR ANMELDUNG BENÖTIGT?

- 1 Passfoto für den Scheckkartenführerschein (kein Klebefoto)
- Reisepass, Personalausweis oder Führerschein

Wenn möglich zur Anmeldung mitnehmen oder Online hochladen

- **Erste-Hilfe-Ausweis oder Kursbestätigung**
Muss spätestens 1 Woche vor der praktischen Prüfung abgegeben oder hochgeladen werden.

Für die einzelnen Führerscheinklassen sind folgende Erste-Hilfe-Kurse erforderlich:

- Moped → nicht erforderlich
- Bus → 16 Std.
- Alle anderen Klassen → mind. 6 Std.

Ausbildungstermine in deiner Umgebung findest du in der Online-Kurssuche:
<https://www.rotekreuz.at/ich-will-helfen/erste-hilfe-fuer-den-fuehrerschein>

- **Arztgutachten**

Nur mit einem gültigen Arztgutachten dürfen Fahrstunden absolviert, zur Computerprüfung sowie Fahrprüfung angetreten werden.
Das Arztgutachten hat ab Ausstellung eine Gültigkeit von 18 Monaten.
Eine Liste aller Ärzte in der Umgebung, die solche Gutachten ausstellen, findest du auf unserer Homepage bei den Downloads.

- **Führerscheinkopie der Begleitperson**

Bei allen Ausbildungsvarianten der Klasse B (Auto) mit Privatfahrten ist pro Begleitperson eine Führerscheinkopie zur Anmeldung erforderlich (max. 2 BegleiterInnen möglich – bei Besitz eines EU- Scheckkartenführerscheines bitte Vorder- und Rückseite kopieren).

Wer darf Begleitperson sein? (Nur bei Klasse B [Auto] mit Privatfahrten)

Um von der Behörde als BegleiterIn für Privatfahrten zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Der/die BegleiterInnen (max. 2 Personen) muss/darf bzw. müssen/dürfen ...

- ... in einem besonderen Naheverhältnis zum/zur BewerberIn stehen (kann auch der/die DienstgeberIn sein).
- ... seit mindestens sieben Jahren eine Lenkberechtigung für die Klasse B besitzen.
- ... während der letzten drei Jahre vor Antragstellung Kraftfahrzeuge der Klasse B gelenkt haben.
- ... innerhalb der letzten drei Jahre nicht gegen kraftfahrrechtliche oder straßenpolizeiliche Vorschriften verstoßen haben.

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

